



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 08.11.2023
um 17:30 im Bürgersaal

Tagesordnungspunkt 1

Windenergie am Standort Ettlingen

- Vorstellung des Kooperationspartners Forum Energiedialog
- Information
- ohne Vorlage

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 2

Schlossfestspiele Ettlingen

- Anpassung des Spielplans 2024
- Entscheidung

Vorlage: 2023/322

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 1)

Die Spielplananpassung von Intendantin Solvejg Bauer wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 3

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2023/24 für Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTag)

- Entscheidung

Vorlage: 2023/268/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2023/24 wird zugestimmt.

- 1. Dem inklusiven Schwerpunkt des Kindergartens Kaserne Nord wird zugestimmt. Die Trägerschaft für den Kindergarten Kaserne Nord wird ausgeschrieben.**
- 2. Der Förderung der ab 01.09.2023 neuen Ausbildung „Direkteinstieg Kita“ zum/r Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistent/in wird in Höhe von 87,5 % der Per-**

sonalkosten unter Anrechnung von bis zu 0,2 Stellen zugestimmt.

3. Der Aussetzung der Erhöhung der Elternbeiträge des Städtischen Kindergartens Schluttenbach für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 und Schlussbericht der Revision 2019 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2019

- Entscheidung

Vorlage: 2023/197/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2019 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Betriebsabrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Summe von	47.919.734,22 EUR
die Erfolgsrechnung 2019 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	7.917.632,16 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	8.085.551,74 EUR
festgestellt.	
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 167.919,58 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 331.162,72 EUR abgezogen.
Auf das Jahr 2020 wird somit ein Gewinn von 163.243,14 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2019 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 und Schlussbericht der Revision 2020 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2020
- Entscheidung

Vorlage: 2023/245/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Betriebsabrechnung 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Summe von 46.837.301,86 EUR
die Erfolgsrechnung 2020 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 8.157.905,87 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 8.313.611,95 EUR
festgestellt.
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 155.706,08 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 163.243,14 EUR abgezogen.
Auf das Jahr 2021 wird somit ein Gewinn von 7.537,06 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen

- Gebührenkalkulation, Änderung der Abwassergebühren und Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024

- Entscheidung

Vorlage: 2023/267/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation Stand Oktober 2023 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:

- Die Stadt Ettlingen erhebt weiterhin für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung Gebühren in Form von Grund- und Verbrauchsgebühren.
- Die Stadt Ettlingen wählt als Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
- Bei der Gebührenbemessung sind die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die vorläufigen Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die kalkulatorischen Zinsen eingestellt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 1,42 %. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wird in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

a. laufende Kosten Kanalnetz Mischwasser	12,54 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
b. laufende Kosten Kläranlage	1,1 %
(gemäß Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
c. kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	28,0 %
(gemäß gesonderter Ermittlung der Stadt Ettlingen nach dem Dreikanalsystem)	
d. laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,0 %
e. laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	25,08 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
f. kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
(Urteil BVerwG vom 09.12.1983)	
g. kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %
(Rechtsprechung VGH Baden-Württemberg)	

- Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 % über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

2. Im Jahr 2024 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung: Die Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 321.788,39 €.

Niederschlagswasserbeseitigung: Es erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

3. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen (Abwassersatzung) mit einer Erhöhung der Grundgebühren beim Schmutzwasser ab 01.01.2024 auf die am 18.11.2020 beschlossene 30%-Deckung der Fixkosten, einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,79 EUR/m³ auf 2,68 €/m³ ab 01.01.2024 und einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,68 €/m² auf 0,81 EUR/m² ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7

Einzeländerungen des Flächennutzungsplans in Schöllbronn:

- Änderung "Unterer Henkling" in Sondergebiet Feuerwehr sowie Wohnbaufläche
- Änderung "Hinter den Gärten I" in Sondergebiet Nahversorgung und Wohnen

Bebauungsplan "Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)"

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Entscheidung

Vorlage: 2023/056/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

Einzeländerung des Flächennutzungsplans

1. Der Änderung der bisherigen Darstellung (Sonderbaufläche Einzelhandel / Nahversorgung) im Bereich „Unterer Henkling“ zu Sonderbaufläche „Feuerwehr und Wohnen“ wird zugestimmt.
2. Der Änderung der bisherigen Darstellung (Wohnbaufläche) im Bereich „Hinter den Gärten I“ zu Sonderbaufläche „Nahversorgung und Wohnen“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung (Planungsamt) wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einzeländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe einzuleiten.

Bebauungsplan „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“

4. Für den im beigefügten Übersichtslageplan vom 09.09.2020 dargestellten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
 5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
 6. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“
 7. Die Verwaltung -Planungsamt- wird beauftragt, das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.
-

Tagesordnungspunkt 8

Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem städtischen Grundstück Seestraße 6

- Zur vorübergehenden Flüchtlingsunterbringung
- Vergabe an einen Generalunternehmer
- Entscheidung

Vorlage: 2023/313

Beschluss: (Die Entscheidung auf den nächsten Ausschuss für Umwelt und Technik verschoben)

Tagesordnungspunkt 9

Wohnbau- und Gewerbeflächenatlas

- Fortschreibung
- Entscheidung

Vorlage: 2023/132/3

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

Für die Fortschreibung der Wohnbauflächenentwicklung wird die Entwicklung folgender Flächen gemäß Ziffer 3/Tabelle 3 der Beschlussvorlage angepasst bzw. ausgetauscht:

- a. Die Fläche „Hinter den Gärten Teil A“ soll unter Berücksichtigung einer Nahversorgungsnutzung weiterhin entwickelt werden.
- b. Die Fläche „Hinter den Gärten Teil B“ soll zugunsten der bereits in Entwicklung befindlichen Fläche „Unterer Henkling“ zurückgestellt werden.
- c. Die Fläche „Neuwiesen“ soll zugunsten der Flächenentwicklung „ehem. ELBA-Areal“ zurückgestellt werden.
- d. Die Fläche „Lehen“ soll zugunsten der bereits in Entwicklung befindlichen Fläche „Kernrain“ zurückgestellt werden.
- e. Die übrigen Flächen „Kiga Bruchhausen“, „Bauhof-Verlegung (Ottostr.)“, „Grübge-
wann I“, „AVG“ und „Hohewiesenstraße“ sollen weiterhin wie geplant umgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 10

Kompensationsmaßnahme Eselsklänge

- Naturnaher Rückbau Dorfwiesenbach Schöllbronn auf 90 m; Verzicht auf Nutzung der Quelle VII der Moosalbtalquellen
- Entscheidung

Vorlage: 2023/154/1

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

Beschluss:

Dem Verzicht, auf Nutzung der Quelle VII zugunsten der Verlegung des Dorfwiesenbachs Schöllbronn in ein natürliches Bachbett, wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11

Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für Gebäude der Stadt Ettlingen

- Vergabe von Aufträgen

- Entscheidung

Vorlage: 2023/281

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

1. a) Der Auftrag zur Durchführung der Unterhalts- und Grundreinigung (Los I) für Gebäude der Stadt Ettlingen wird der

Helmut Haase Gebäudemanagement GmbH, 70327 Stuttgart,

zum Preis von jährlich

674.881,02 €

inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 17.08.2023 erteilt. Der Auftrag wird für vier Jahre vom 01.02.2024 bis 31.01.2028 mit der Option erteilt, den Auftrag einmalig um ein Jahr bis 31.01.2029 zu verlängern.

- b) Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 und Folgejahren in der Budgeteinheit Reinigung, Produkt 11241xxx / Sachkonto 42410012 und Produkt 42410102 / Sachkonto 42410011 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

2. a) Der Auftrag zur Durchführung der Glasreinigung (Los II) für Gebäude der Stadt Ettlingen wird der

Helmut Haase Gebäudemanagement GmbH, 70327 Stuttgart,

zum Preis von jährlich

73.102,11 €

inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 17.08.2023 erteilt. Der Auftrag wird für vier Jahre vom 01.02.2024 bis 31.01.2028 mit der Option erteilt, den Auftrag einmalig um ein Jahr bis 31.01.2029 zu verlängern.

- b) Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 und Folgejahren in der Budgeteinheit Reinigung, Produkt 11241xxx / Sachkonto 42410012 und Produkt 42410102 / Sachkonto 42410011 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

3. a) Der Auftrag zur Durchführung der Unterhalts- und Grundreinigung (Los III) für Gebäude der Stadt Ettlingen wird der

everclean! GmbH, 71111 Waldenbuch,

zum Preis von jährlich

653.741,93 €

inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 25.08.2023 erteilt. Der Auftrag wird für vier Jahre vom 01.03.2024 bis 29.02.2028 mit der Option erteilt, den Auftrag einmalig um ein Jahr bis 28.02.2029 zu verlängern.

- b) Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 und Folgejahren in der Budgeteinheit Reinigung, Produkt 112411xx / Sachkonto 42410012, Produkt 21500603 / Sachkonto 42410012, Produkt 42410305 / Sachkonto 42410012, Produkt 42410301 / Sachkonto 42410011, Produkt 42410303 / Sachkonto 42410011, Produkt 42410304 / Sachkonto 42410011 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

4. a) Der Auftrag zur Durchführung der Glasreinigung (Los IV) für Gebäude der Stadt Ettlingen wird der

Helmut Haase Gebäudemanagement GmbH, 70327 Stuttgart,

zum Preis von jährlich

106.256,54 €

inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 17.08.2023 erteilt. Der Auftrag wird für vier Jahre vom 01.03.2024 bis 29.02.2028 mit der Option erteilt, den Auftrag einmalig um ein Jahr bis 28.02.2029 zu verlängern.

- b) Mittel hierfür sind im Haushalt 2024 und Folgejahren in der Budgeteinheit Reinigung, Produkt 112411xx / Sachkonto 42410012, Produkt 21500603 / Sachkonto 42410012, Produkt 42410305 / Sachkonto 42410012, Produkt 42410301 / Sachkonto 42410011, Produkt 42410303 / Sachkonto 42410011, Produkt 42410304 / Sachkonto 42410011 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 12

Umwandlung von Honorarvertragsverhältnissen in Arbeitsverhältnisse nach dem Tarifvertrag TVöD bei der Musikschule Ettlingen

- Entscheidung

Vorlage: 2023/290/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltungen 3)

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die aktuell bestehenden Honorarvertragsverhältnisse der Lehrkräfte an der Musikschule Ettlingen jeweils in ein Arbeitsverhältnis nach dem TVöD ab 01.01.2024 überführt werden.
2. Die durch die Tarifbeschäftigungen entstehenden Mehraufwendungen bei der Musikschule in Höhe von rund 300.000 €/Jahr werden für den Haushaltsplan ab 2024 eingeplant.

Tagesordnungspunkt 13

Änderung der Entschädigungssatzung und Erhöhung der Fraktionsentschädigung

- Entscheidung

Vorlage: 2023/223/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltungen 3)

1. Der Entschädigungssatzung, mit Änderung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 und 2 ab 01.07.2024 und Erhöhung der Entschädigung nach § 1 ab Inkrafttreten, wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Fraktionsentschädigung zum 01.07.2024 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 14

Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- Entscheidung

Vorlage: 2023/308

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0)

Tagesordnungspunkt 15

Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 GemO

- Neubesetzung der Schulleiterstelle in der Johann-Peter-Hebel-Schule

Vorlage: 2023/323

Beschluss: zur Kenntnis genommen